Technische Universität Braunschweig
Die Präsidentin
Abteilung 15
Immatrikulationsamt

Tel.: +49 (0) 531 391-4321
Fax: +49 (0) 531 391-4329
E-Mail: i-amt@tu-braunschweig.de

Besuchsanschrift:
Immatrikulationsamt
im Studienservice-Center
Pockelsstraße 11
Haus der Wissenschaft
38106 Braunschweig

Postanschrift:
Technische Universität Braunschweig
Immatrikulationsamt
38092 Braunschweig

Informationen zum Studium und Erklärung der Erziehungsberechtigten minderjähriger Kinder

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Aufnahme eines Studiums ist für die Studierenden nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten. Minderjährige bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit der **Einwilligung** ihrer gesetzlichen Vertretung. Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung in einen Studiengang (Immatrikulation) muss eine solche Einwilligung nachgewiesen werden. Um unnötige Verzögerungen im Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren zu vermeiden, bitten wir Sie, uns Ihre Einwilligung bereits zusammen mit den Bewerbungsunterlagen Ihres Kindes einzureichen.

Die Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen.

Zu diesen Aktivitäten und Verpflichtungen gehören vor allem:

- die Nutzung der Universitätsbibliothek,
- die Nutzung der IT-Dienste, insbesondere freier Internetzugang,
- die Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einschließlich externer Lehrveranstaltungen, Praktika und Exkursionen,
- die Teilnahme an Laborversuchen,
- die Teilnahme am Universitätssportangebot (freiwillig),
- die Pflicht zur Entrichtung des Semesterbeitrags,
- die Meldung geänderter personenbezogener Daten (Adresse etc.)
- die Stellung von Anträgen auf Beurlaubung vom Studium, Nachteilsausgleich und Prüfungspflichtverlängerung sowie für den Rücktritt von Prüfungen.

Mit der Einwilligung erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass Erklärungen und Bescheide der Universität direkt Ihrem Kind zugehen/zugestellt werden.

Für die Stellung von Anträgen auf einen Studiengangwechsel und die Exmatrikulation ist in jedem Fall jeweils eine gesonderte Einwilligung erforderlich.

Semesterbeitrag

Alle Studierenden haben jedes Semester den jeweiligen **Semesterbeitrag** zu entrichten.

Stand: 12/24; Version 1.8

Nutzung der Bibliothek und der IT-Dienste

Nach einer Immatrikulation hat Ihr Kind die Möglichkeit, die Universitätsbibliothek sowie die zentralen IT-Dienste der Technischen Universität Braunschweig zu Studienzwecken zu nutzen. Zur Nutzung der zentralen IT-Dienste der Technischen Universität Braunschweig wird eine personenbezogene Kennung erteilt. Damit ist der uneingeschränkte Zugang zu den zentralen IT-Diensten der Technischen Universität Braunschweig und zum Internet möglich.

Die Ordnungen der Technischen Universität Braunschweig in Bezug auf die IT-Nutzung, die Ihr Kind wie alle anderen Studierenden gesondert anerkennen muss, sind zu beachten. Dies sind die *Nutzungsordnung zur Informationstechnologie der Technischen Universität Braunschweig* (gültig ab 08.07.2003), die *Informationssicherheitsordnung der Technischen Universität Braunschweig* (gültig ab 01.04.2022) und die *Informationsdienste-Ordnung der Technischen Universität Braunschweig* (gültig ab 15.07.2000).

Im Zusammenhang mit der Erteilung der zentralen Kennung für die IT-Dienste wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- Eine Weitergabe der Kennung für die IT-Dienste ist ihrem Kind nicht gestattet.
- Der Download, die Verbreitung und die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützten Materials (Filme, Bilder, Software etc.) ist nicht gestattet.
- Beim Verstoß gegen die Ordnungen bzw. rechtliche Vorschriften erfolgt der unmittelbare Entzug der Kennung für die IT-Dienste. Für etwaige Schäden haftet die nutzende Person in vollem Umfang. Etwaige zivil- und strafrechtliche Konsequenzen ergeben sich aus den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.
- Institute und andere universitäre Einrichtungen vergeben dezentrale Kennungen im Rahmen von Forschung und Lehre. Diese unterliegen den Ordnungen der TU Braunschweig, liegen aber nicht im Verantwortungsbereich des Gauß-IT-Zentrums.
- Mit der Exmatrikulation erlischt die Benutzungsberechtigung. Die Kennung für die IT-Dienste und die damit verbundenen Daten (eigene E-Mails, eigene zentral gespeicherte Daten) werden gelöscht.

✂----------

Erklärung der erziehungsberechtigten Person(en):

Die obigen Hinweise und Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Gleichzeitig habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Technische Universität Braunschweig keine technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z. B. Filterung pornographischer Inhalte aus dem Internet) betreibt.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

_____	_____	_____
(Name, Vorname)	(Geburtsdatum)	(Bewerbungsnummer)

sein (Früh-)Studium an der Technischen Universität Braunschweig aufnimmt und bin mit der Erteilung der zentralen Kennung für die IT-Dienste an mein Kind einverstanden.

_____	_____
(Ort, Datum)	(Unterschrift der erziehungsberechtigten Person(en))

Stand: 12/24; Version 1.8